

Bericht des Hrn. T. Hunziker, Waisenvater, über die Waisenanstalt Stäfa

Autor(en): **Hunziker, T.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins**

Band (Jahr): **5 (1879-1883)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht des Hrn. C. Hunziker, Waisenvater, über die Waisenanstalt Stäfa.

Motto: „Heilig ist vor allem die Pflicht,
für die armen Waisen zu sorgen
und sie zu einsichtigen, freien,
thätigen Menschen zu bilden.“
Frei.

Es ist seit 20 Jahren Sitte, daß da, wo der Schweiz. Armenlehrer-verein seine Zusammenkunft hält, von dem Vorsteher oder einem Kommissionsmitglied der betreffenden Ortsanstalt ein gedrängter Anstaltsbericht über Gründung, Bestand und Leitung derselben vorgelegt werde. Dieser Forderung will ich nun suchen, so viel als möglich nachzukommen, um ihnen ein kleines Bild von dem hiesigen Waisenhaus, wenn auch in kleinen und unansehnlichen Rahmen vorzuführen.

Das Jahr 1851 brachte den Gedanken, der schon längst in menschenfreundlichen Herzen hiesiger Bürger gehegt und gepflegt wurde, ein Waisenhaus zu gründen, zur Reife. Dieser schöne Gedanken fand namentlich in dem selbigen Herr Dekan Grob seinen eifrigen Bertheidiger; an ihm hatte die junge Anstalt viele Jahre einen väterlichen Freund. Die Erfahrung, daß der üble Einfluß der verkommenen Erwachsenen im Armenhaus, wo ebenfalls die Waisen versorgt waren, auf die Erziehung der jugendlichen Gemüther sich immer mehr geltend machte, wodurch das Ehrgefühl der Kleinen schon frühe erstickt, die Pietät in menschlichen Verhältnissen untergraben, und die Gottesfurcht, die Grundlage alles Menschenglückes gefährdet wurde, gab den Anstoß zur Errichtung des Waisenhauses.

Zwar machte sich auch die Meinung, die armen Kinder in recht-schaffenen Familien zu versorgen, geltend; allein die große Zahl der zu versorgenden Kinder, und die Schwierigkeit, Pflegeeltern zu finden, sowie die Erfahrung, daß nicht alle Familien, welche Kinder auf Kosten der Gemeinde bei sich aufnehmen, dieselben wahrhaft erziehen, machte diese Versorgungsweise äußerst schwierig.

Diese Uebelstände, sowie die vielen Vorzüge der Anstaltserziehung waren es denn auch, welche das Dasein dieser Anstalt in's Leben riefen. Der erste Berichterstatter, Herr Dekan Grob, anerkennt in höchst schätzenswerther Weise den Einfluß der Anstaltserziehung auf das jugendliche

Gemüth, indem er sagt: „Es ist eine Hausordnung, welcher alle, sich selbst verleugnend sich unterwerfen müssen, eine bestimmte Zeit des Aufstehens und des Niedergehens, des Speisens und Arbeitens, des Lernens und der Erholung. Es bleibt das Einzelne nicht sich selbst überlassen, es hat bei Tag und Nacht fast überall Zeugen um sich; es muß ein jedes lernen in die andern sich zu finden und Vertragbarkeit zu üben. Wenn weiser Ernst, Vaterliebe und Muttertreue das Regiment im Hause führen, so ist für die Regung persönlicher Freiheit und gemüthlicher Anhänglichkeit der Kinder noch offener Spielraum genug. Es ist geradezu eine Verkennung der Macht der Liebe Christi, des großen Kinderfreundes, wenn man von vorn herein annimmt, es seien solche Anstalten von einem finstern Geiste regiert, während in derselben heittrer Friede waltet.“ Nachdem die vielfältigen Anregungen in den verschiedenen Behörden hiesiger Gemeinde allseitig besprochen, wurde der Entwurf für Errichtung einer besondern Erziehungsanstalt für arme und verwaiste Kinder der Gemeinde durchberathen und zugleich vorläufig die günstig gelegene Liegenschaft angekauft. Der 26. Christmonat 1851 gab dem Ganzen die Vollendung, indem die Gemeindeversammlung dem schönen Projekte einmüthig und freudig ihre Zustimmung ertheilte.

Ueber die Vollführung dieses menschenfreundlichen Beschlusses lasse ich nun dem lieben Freunde Herr Stucki, als dem ersten Waisenvater von Stäfa das Wort: Er schreibt: „Zur vollständigen Herstellung und Einrichtung wurde sogleich eine Kommission erwählt, die den Gemeindevbeschuß auszuführen hatte. Diese Kommission kaufte dann definitiv das gegenwärtige Haus mit 9 Juch. Land, wozu die Gemeinde noch einige Juch. durch Schenkung hinzufügte. Sogleich wurden die baulichen Einrichtungen und Veränderungen im Wohnhause vorgenommen, und im Nebengebäude ein Schulzimmer errichtet. Um aber den schönen Sinn und Geist der Bürger zu bestärken, und zu benutzen, wurden für einige Jahre unverzinsliche Aktien auf Fr. 100 ausgegeben, welche in der Folge von den Besitzern dem Waisenhaus geschenkt worden waren, so entstand nebst vielen Vermächtnissen ein Fond, der bis dahin auf die schöne Summe von Fr. 35,000 angewachsen ist.

Die bezeichnete Kommission beschäftigte sich inzwischen mit der Wahl eines Vorstehers für die Anstalt. Laut Statuten soll es ein Elternpaar sein, das in einer Schweiz. Anstalt gebildet und sich die erforderlichen Eigenschaften zur Leitung einer Anstalt und Ertheilung des Unterrichts erworben und angeeignet hat. Die Berufung fiel auf Denjenigen, der schon 13 Jahre der Bezirksarmen-Anstalt Kappel vorgestanden, nämlich Christian Stucki, Schüler von Fellenberg und Wehrli.

Die Bauten und Vorbereitungen zum Bezug der Anstalt wurden bis zum 22. September 1852 beendigt, so daß an diesem Tage die Eröffnung und feierliche Einweihung unter allgemeiner Theilnahme stattfand und das gewählte Elternpaar die Leitung der neu und heimelig

erstellten Waisenanstalt übernehmen konnte. Als die ersten Schüler des Waisenhauses wurden bei der Eröffnung 12 schulpflichtige Kinder, nämlich 8 Knaben und 4 Mädchen aufgenommen, welche bisher im Armenhaus ihren Aufenthaltsort hatten. Aber schon nach 2 Monaten war man genöthigt, die noch übrigen schulpflichtigen Kinder im Armenhaus aufzunehmen, so daß am Schluß des Eröffnungsjahres 26 Böglinge da waren, nämlich 18 Knaben und 8 Mädchen. Mit großer Bereitwilligkeit, regem Eifer wurden die Waisenerkern von den Behörden unterstützt und ihnen die schwere aber schöne Aufgabe der Erziehung der Waisen erleichtert. Leider ist von der ersten Waisenhaukskommission nur noch ein Mitglied am Leben. Der etwas kleine Güterkomplex wurde im Jahr 1866 durch Ankauf eines passenden Nachbargutes, aus zirka 14 Juch. bestehend in Wiesen, Aeben und Wald, vergrößert. Auf diesem angekauften Heimwesen wurde dann, auf der Stelle des haufälligen Wohnhauses, die schöne und geräumige Scheune erbaut, wodurch das Ganze zu einem Hofe abgerundet wurde. Immer erfreute sich das Waisenhaus der herzlichsten Theilnahme von edlen Menschenfreunden, die mit ihren schönen Vermächtnissen und Geschenken dasselbe unterstützten und auch für die Zukunft der Ausgetretenen sorgten, indem sie einen Fond zusammenlegten, aus dessen Zinsen die Lehrlinge unterstützt werden; dieser Fond erreichte bis heute die schöne Summe von Fr. 13,000.

Wenn ich nun den Zeitraum meines Wirkens überblicke, so treten mir verschiedene Erlebnisse, theils von bemühender, aber auch von erfreulicher Natur vor meine Seele, wie das im Leben ja überall vorkommt.

Im Großen und Ganzen kann den ausgetretenen Schülern ein recht befriedigendes Zeugniß ertheilt werden. Viele derselben beweisen ihre Anhänglichkeit und Dankbarkeit, und schätzen nun auch alles das Gute, das ihnen im Waisenhaus zu Theil wurde. Wäre ich im Falle, meine Lebensaufgabe noch einmal zu wählen, so hätten mich die verschiedenen Erlebnisse nicht abgeschreckt, die gleiche Aufgabe, aber in verbesserter Auflage noch einmal zu übernehmen. Ich bedaure alles, was mir trotz gutem Willen und Fleiß für Erziehung und Bildung der Waisen nicht gelungen ist."

So weit Herr Stucki, der die Waisenvaterstelle von Stäfa 23 Jahre mit großer Treue und Hingebnng bekleidete; ihm war keine Arbeit zu gering, keine Mühe zu schwer, die er nicht willig auf seine Schultern nahm. Mit Ehren trägt er seine grauen Haare, die eine Krone sind denen, deren Leben ein Leben der Arbeit, Mühe und Sorgen ward. Der Tod seiner trefflichen Gattin, die eine liebende Mutter der Waisen war, die Abnahme seiner Kräfte und das anrückende Alter mit seinen Beschwerden bewogen ihn, seine ihm so lieb gewordene Anstalt zu verlassen. Sein Entlassungsgesuch wurde ihm denn auch unter bester Verdankung auf Mai 1875 mit einem jährlichen Ruhegehalt von Fr. 300 von der Gemeinde angenommen. Zu seinem Nachfolger wurde sodann

Herr Bringolf mit seiner wackern Gattin erwählt. Aber nur 6 Jahre waren Herrn Bringolf vergönnt, seinem gesegneten Wirkungskreis vorzustehen, da er Anfang 1881 von der hohen Regierung des Kantons Zürich zum Direktor der neugegründeten Korrekptionsanstalt Ringwyl berufen wurde, welchem Rufe er Ende April vorigen Jahres auch folgte.

Auf's neue war unsere Anstalt verwaist und die Behörden der Gemeinde Stäfa waren wiederum im Falle, Hauseltern zu suchen. Durch Ausschreibung der Stelle und Umschau der Behörden und Selbstüberzeugung der praktischen Leitung einer Anstalt einigten sich die Wahlbehörden auf den Berichterstatter, der mit dem 16. Juni 1881 die Leitung und Erziehung der Waisenkinder übernahm. Während einem 6wöchigem Interregium sah sich der greise Freund Stucki noch einmal veranlaßt, die Hand an den Pflug zu legen, den er mit großer Sachkenntniß fast ein Vierteljahrhundert gehandhabt. Meine Wirksamkeit ist hier nur eine kurze, und kann somit auch noch von keinen großen Erfolgen und Ergebnissen reden, weshalb ich auch rasch über diesen kurzen Zeitraum hinwegteile.

Während dem 30jährigen Bestehen des hiesigen Waisenhauses sind in dasselbe 171 Kinder aufgenommen worden. Ausgetreten sind 138 Böglinge, wobei 4 Verstorbene mitgerechnet sind, so daß also gegenwärtig sich noch 33 Kinder hier befinden und zwar 21 Knaben und 12 Mädchen. Die ausgetretenen Knaben erlernten meistens einen Beruf, während die Mädchen in verschiedene Dienste eintraten.

Fragen wir, welche Früchte die vielen Opfer, die Müh' und Arbeit, welche an die Kinder verwendet wurden, brachten, so darf man mit Recht sagen, sie waren an einem großen Theile nicht vergebens, wenn auch bei einigen der Erfolg hinter den Erwartungen blieb. Viele haben sich eine schöne und glückliche Existenz errungen. An Arbeit und Beschäftigung für die jugendliche Kinderschaar gebricht es uns nicht, denn während die Knaben zur Besorgung der Neben, der Gärten, der Wiesen und Felder herangezogen und mit Flechten von Strohmatte beschäftigt werden, finden die Mädchen mehr als genug Arbeit mit dem Stricken, Flickern und Anfertigen der Wäsche und Kleider, nebenbei werden sie bei der Wäsche, in der Küche und zur Besorgung der Hausgeschäfte verwendet, und so für das praktische Leben, das ja so große Anforderungen an unsere Böglinge stellt, herangebildet.

Der Schulunterricht, der zum größten Theile in die Wintermonate fällt, wird den Kindern hier im Hause ertheilt; jedoch wird auch im Sommer so viel als möglich Schule gehalten. Finden sich fähige Kinder, so dürfen sie, nachdem sie die Alltagschule hinter sich haben, die Sekundarschule besuchen.

Das religiöse Element wird gepflegt durch die täglichen Morgen- und Abendandachten, durch den Religionsunterricht und den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und die Kinderlehre.

Auch unsern Kindern gebrichts nicht an der Würze des Lebens, der Freude. Dazu zählen wir die Besuche bei den Ihrigen, insofern keine üble Einflüsse sich geltend machen, die Spaziergänge an schönen Sonntagnachmittagen, die kleinern oder größern Ausflüge in's liebe Vaterland; nicht zu vergessen sind noch einige Tage, an denen durch besondere Vermächtnisse den Waisen sollen Freuden bereitet werden, solche Tage sind: Der Anna- und Barbaratag.

Die Zierde aller festlichen Freuden ist aber auch bei uns das Weihnachtsfest, das für uns eine doppelte Bedeutung hat, indem es uns erstens den mit reichen Gaben, die jetzt noch alljährlich von den Gönnern des Waisenhauses in reichem Maße geschenkt werden, geschmückten Weihnachtsbaum bringt und zweitens ist's zugleich eine Erinnerungsfeier an die Gründung des Waisenhauses. Auf diese Weise ist für das kindliche Gemüth unserer Kleinen auch gesorgt; es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn sie sich in ihrem neuen Heim glücklich fühlen und ein familiärer Geist alle durchweht; davon gibt Zeugniß das heitre, frohe und rege Leben, der freudige und zufriedene Blick, der uns aus den Augen entgegenstrahlt. Das blühende Aussehen unserer Anvertrauten beweist gewiß auf's Beste, daß ihre Ernährung keine mangelhafte ist; zwar ist sie eine einfache, aber immerhin so, daß sie körperlich gedeihen können. Der Speisezettel lautet wie der der meisten Anstalten, ebenso begegnen wir derselben Tagesordnung, wie sie in solchen Häusern überall gehandhabt wird, weshalb ich auf diese beiden Punkte nicht eintreten will.

In der Kleidung beobachten wir ebenfalls eine große Einfachheit. Die Kleider werden im Interesse der Zöglinge selbst so lange als möglich ausgedient und ausgenützt.

Die Kosten eines Zöglings beliefen sich letztes Jahr auf Fr. 365. In den Jahren 1855—65 kam ein Kind im Durchschnitt nur auf Fr. 180 per Jahr zu stehen, seitdem steigen die Ausgaben von Jahr zu Jahr. Diese werden bestritten durch die Einnahmen aus der Landwirthschaft, den Erträgnissen des Waisenfonds, den Kostgeldern, die von denjenigen Kindern erhoben werden, die noch etwas Vermögen besitzen, und dem Armengute, das durch die Armensteuer genährt wird. So ist also für den Fortbestand des Waisenhauses treulich gesorgt.

Was nun die Besoldungen der Waisenealtern anbetrifft, so blieb dieselbe auch nicht immer dieselbe, während Herr Stucki 600—800 Fr. jährlich bezog, erhielt Herr Bringolf, sowie der Berichterstatter Fr. 1200, nebst einer schönen Gratifikation. Der Knecht erhält 8—9 Fr. per Woche, und die Gehülfin der Hausmutter 5 Fr. Das Personal der Anstalt besteht nach dem Vorangegangenen aus 33 Zöglingen, den Hausaltern und ihren beiden Kindern, und den 2 Dienstboten, also aus 39 Personen.

Zum Anstaltsgut gehören 16 Fuch. Wies- und Ackerland, 2 $\frac{1}{4}$ Fuch. Reben und 5 Fuch. Waldboden. Das Wiesland vermag 6—7 Stück

Vieh zu erhalten. Ein Theil der Milch wird verkauft, was neben dem Wein- und Mostverkauf eine ersprießliche Einnahme liefert.

Die oberste Leitung des Waisenhauses ist einer 8gliedrigen Kommission, der Waisenbehörde, übergeben; in derselben sind sämtliche Behörden der Gemeinde vertreten. An den Mitgliedern der Waisenspflege haben die Waiseneltern zu allen Zeiten eine treue Stütze gefunden, indem sie ihnen mit Rath und That in der zuvorkommendsten Weise beistehen; ebenso nimmt sich auch der löbliche Frauenverein von Stäfa in der schönsten Weise derselben an.

Ueberblicken wir zum Schluß den 30jährigen Bestand dieses Waisenhauses, so fühlen wir bald, daß der Geist der Liebe, der dasselbe geschaffen und in's Leben gerufen, es auch bis auf diesen Tag erhalten hat. Es war den hiesigen Behörden ein Augapfel, den sie stets sorglich hüteten; von den Bürgern floß manche schöne Gabe, wie sie die Gedächtnistafeln zeigen, dem Hause zu. Herr Dr. Bühler, Mitglied der Gründungskommission, hat 22 Jahre lang die ärztlichen Bemühungen im Waisenhaus gratis besorgt.

Möge dieser gute Geist auch fernerhin über unserm Hause walten, das zur Ehre dessen gegründet wurde, der gesagt hat: „Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ Ihm, dem guten Gott empfehlen wir es auf's Neue, er wolle es auch künftighin unter seine schützenden Fittige nehmen.